

### Affen, Löwen, Puma, Wölfe...

Dem aufmerksamen Leser der Tagespresse dürfte es in den letzten Wochen nicht entgangen sein; für eine zünftige Safari sind längst keine weiten Auslandsflüge mehr notwendig. Dank einiger beherzter Zeitgenossen ist in Sachsen-Anhalt der Papagei im Wohnzimmer seit geraumer Zeit "out".

Ein Löwe im Bungalow oder in der Gaststätte, ein Schafe hütender Wolf, Affen auf der Anbauwand oder vielleicht ein Puma im Bad sind die Renner der Saison. Daß die Tiere weder artgerechte Unterkünfte bewohnen noch in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht gehalten werden, scheint für die Halter der artgeschützten Tiere offensichtlich belanglos zu sein.

Nicht so für die Naturschutzbehörden, denn für all die genannten Tiere gilt ein EG-weites Vermarktungsverbot, und im Zuge von Ordnungsstrafmaßnahmen werden die teilweise auch gefährlichen Pfleglinge beschlagnahmt und nachfolgend eingezogen. Eine angemessene Ordnungsstrafe schließt diese Vorgänge ab und bewahrt hoffentlich vor Wiederholungsfällen.

Der kritische Leser fragt sich angesichts der zweifellos nicht ganz unkomplizierten Fassung des Artenschutzrechts, ob er seinen Wellensittich oder Nymphensittich überhaupt noch halten darf. Um es gleich vorweg zu nehmen, er darf! Wellensittich, Nymphensittich und Kleiner Alexandersittich sind als tausendfach in Gefangenschaft vermehrte Vögel ohne jede Einschränkung zu halten oder auch zu verkaufen. Andere geschützte Tiere unterliegen jedoch gewissen Auflagen, da für sie ein EG-weites Vermarktungsverbot vereinbart wurde. Nur wenn der zweifelsfreie Nachweis für einen mit der Gesetzeslage übereinstimmenden Ursprung der Tiere nachgewiesen werden kann (CITES-Bescheinigung), ist eine behördliche Befreiung von diesem Vermarktungsverbot im Einzelfall möglich. Der Halter (Käufer oder auch Beschenkter) ist dennoch verpflichtet, den Tierbesitz unverzüglich bei seiner nach dem Landsrecht zuständigen Stelle (in Sachsen-Anhalt für Erstanmeldungen die Naturschutzbehörden der Landkreise bzw. kreisfreien Städte und für spätere Veränderungsmeldungen das CITES-Büro in Steckby; vgl. Gem. RdErl. des MI und des MU vom 11.06.1991 über die

Meldepflicht für besonders geschützte Tiere; Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 18/1991 S. 384) anzumelden.

Zur artengerechten Haltung größerer Tiere sind in der Regel spezielle Tiergehege erforderlich, die ein unbeabsichtigtes Entweichen der Tiere sowie Gefahren für den Halter oder seine Mitbürger ausschließen lassen. Auch für diese Tiergehege bedarf es vor dem Erwerb der Pfleglinge einer Genehmigung (vgl. §§ 34 und 59 (4) Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt), die stets nur für bestimmte Arten und unter Nebenbestimmungen erteilt wird. Sollen die artengeschützten Gehegebewohner durch andere ersetzt werden (z. B. Affen statt Puma oder Braunbären statt Wölfe), so ist wiederum vorab eine erneute Genehmigung für diese Nutzungsänderung einzuholen. Was hier aus gegebenem Anlaß am Beispiel der Großsäuger vorgestellt wurde, gilt in gleichem Maße für alle besonders geschützten Wirbeltiere.

Gerade in der Vogelhaltung, aber auch in der Terraristik fanden über Jahrzehnte Tausende Liebhaber Muße und Entspannung. Ein zusätzlicher Anreiz für dieses Hobby waren die nicht nur kostendeckenden Erlöse der vielfach erfolgreichen Zuchten. Mit dem Preisverfall nach der Grenzöffnung sowie einer unbegründeten Scheu vor den neu anzuwendenden Gesetzmäßigkeiten haben viele Halter und Züchter exotischer aber auch heimischer geschützter Tiere ihr Hobby aufgegeben. Andere (z. B. Falkner) sehen heute durch ein erweitertes Artenspektrum verbesserte Voraussetzungen zur Ausgestaltung ihrer Freizeitbeschäftigung.

Vielfach unklar ist der Bevölkerung nach wie vor das Artenspektrum der den Artenschutzregelungen unterworfenen Tiere. An dieser Stelle ist es nicht möglich, alle Spezies anzuführen, doch seien nachfolgend wichtige Vertreter benannt: Sämtliche Papageienvögel (mit Ausnahme der 3 oben angeführten Arten), Nektarvögel, Horn- u. Tukanvögel, alle europäischen Vogelarten einschließlich Mischlinge (z. B. Stieglitz mit Kanarienvogel), sämtliche europäischen Landschildkröten, Riesenschlangen, Leguane sowie im übrigen alle einheimischen Wirbeltiere, soweit sie nicht dem Jagdrecht unterliegen.

Aus welchem Anlaß auch immer, ob zu gewerblichem oder zu privatem Zwecke, seit dem 01.07.1990 dürfen Tiere und Pflanzen (ein-

schließlich deren Teile und Erzeugnisse) auch in den fünf neuen Ländern nicht zum Verkauf vorrätig gehalten, angeboten, befördert oder zu kommerziellen Zwecken zur Schau gestellt werden, wenn sie als artenschutzrelevante Spezies keine einzelfallbezogene Freistellung vom sogenannten "Vermarktungsverbot" besitzen.

Ministerium für Umwelt und Naturschutz  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Abt. Naturschutz  
Ref. Artenschutz  
PF 3769  
Pfälzer Str. 1  
O-3024 Magdeburg

---

## Schrifttum

---

### Vorankündigung

#### **"Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft" (Band 52 der Buchreihe "Werte der deutschen Heimat" Herausgeber: Institut für Länderkunde Leipzig)**

In der traditionsreichen Buchreihe "Werte der deutschen Heimat" gibt das Institut für Länderkunde Leipzig im II. Quartal 1992 den 52. Band "Dessau Wörlitzer Kulturlandschaft" heraus.

Unter Leitung von Dr. Ulla Jablonowski und Dr. Lutz Reichhoff erarbeitete ein kompetentes Autorenkollektiv auf der Grundlage einer wissenschaftlichen heimatkundlichen Bestandsaufnahme eine umfassende landeskundliche Monographie für das Gebiet der mittleren Elbe und der unteren Mulde, das räumlich mit dem von der UNESCO ausgewiesenen Biosphärenreservat Mittlere Elbe weitgehend übereinstimmt.

In dieser weiträumigen Auenlandschaft verknüpften sich in einzigartiger Weise die natürliche Ausstattung mit der historischen Entwicklung und der menschlichen Tätigkeit zu einer besonderen Kulturlandschaft, die mit der Gestaltung des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches im 18./19. Jahrhundert einen historischen Höhepunkt erreichte und deren Gestaltung bis zur Gegenwart außerordentlich interessante und regional-spezifische Aspekte aufweist.

Auf etwa 200 Seiten wird diese Kulturlandschaft wissenschaftlich exakt, doch gut verständlich nach einzelnen markanten Objekten und im Zusammenhang beschrieben: neben den geographischen Verhältnissen und den geologischen, floristischen und faunistischen Merkmalen wird die geschichtliche und wirtschaftliche Entwicklung der Siedlungen vorgestellt, die die Ur- und Frühgeschichte und die Kunst- und Baugeschichte ebenso einschließt wie Fragen des Natur- und Denkmalschutzes.

So entsteht ein anschauliches Bild über Teile der Landschaft wie z. B. Naturschutzgebiete, einzel-

ne Landschaftsgärten und -parks und Gewässer und auch über die Städte Dessau, Roßlau, Coswig, Wörlitz und Oranienbaum mit den umliegenden dörflichen Siedlungen in ihrer historisch-genetischen Entstehung bis zu ihren heutigen Funktionen und ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung.

Mehr als 40 kartographische Abbildungen sowie Zeichnungen und Fotos ergänzen die textlichen Ausführungen, ein umfassendes Literaturverzeichnis, Quellennachweis und Tabellen sind dem Leser bei der weiteren Erschließung von Informationen behilflich.

Das Buch wendet sich an einen breiten Leserkreis: Naturschützer, Schüler und heimatkundlich Interessierte.

Voraussichtlicher Preis: 19,80 DM .

Vorbestellungen werden gern entgegengenommen beim

Institut für Länderkunde Leipzig  
Georgi-Dimitroff-Platz 1  
O-7010 Leipzig

L. Grundmann

### Buchbesprechung

#### **Schutz und Pflege von Lebensräumen - Naturschutzmanagement- / Hrsg. Uwe Wegener. - Jena; Stuttgart: Gustav Fischer Verlag, 1991. - 313 S. - (Umweltforschung)**

14 exzellente Kenner des Naturschutzes, ausnahmslos aus den neuen Bundesländern, behandeln die Entstehung und Wertigkeit sowie das heute nötige Schutzmanagement der wichtigsten terrestrischen und aquatischen Lebensräume mitteleuropäischer Kulturlandschaften.

Drei einführenden Kapiteln (Naturschutz in unserer Zeit, Naturschutz in der Kulturlandschaft; Ökologische Grundlagen des Naturschutzmanagements) folgen ausgewählte Beispiele zu